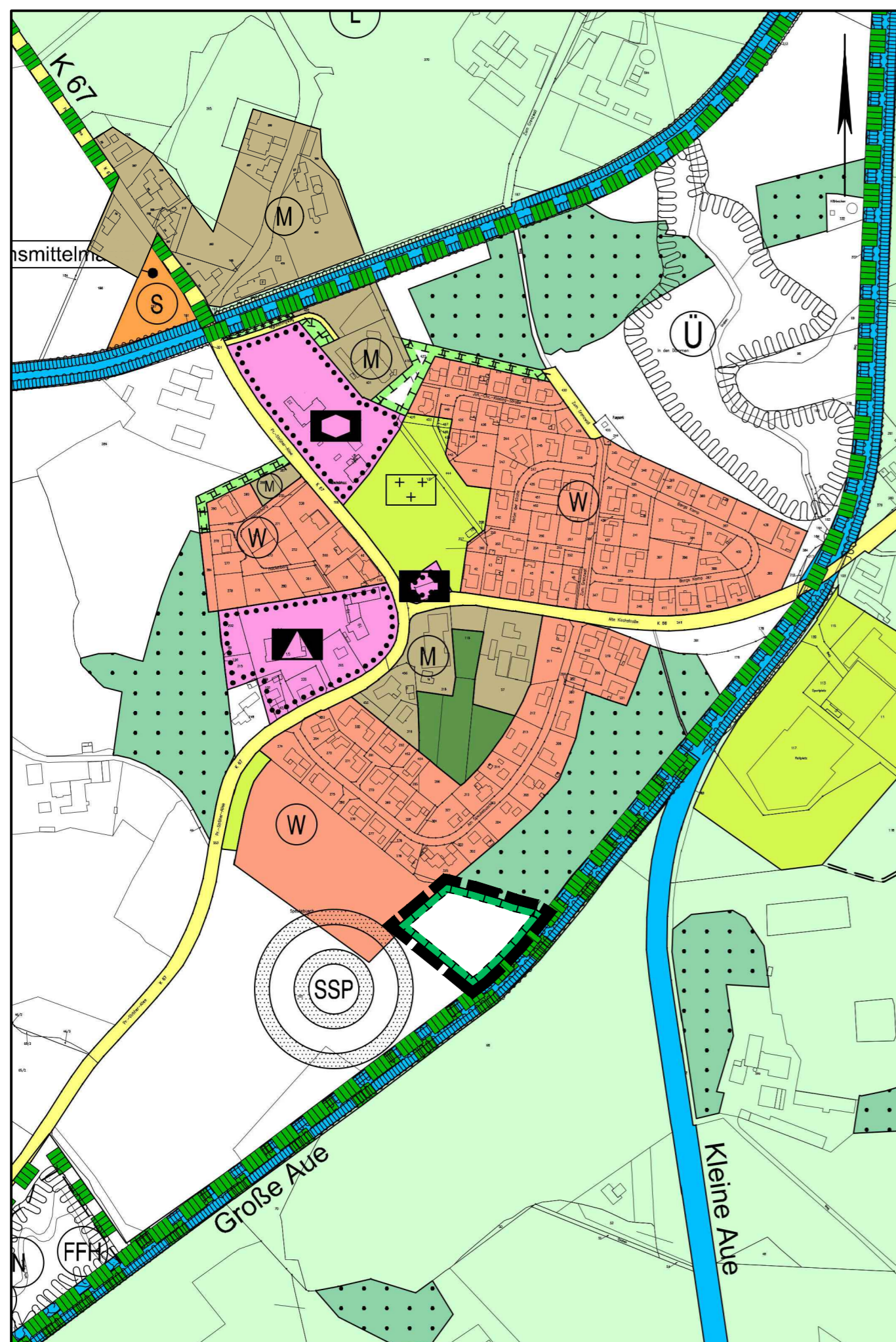


Aktuell geltender Flächennutzungsplan



94. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenerverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) in der aktuell gültigen Fassung.

- W Wohnbaufläche
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 BauNVO)
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Fläche für die Landwirtschaft und Wald
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
- Sonstige Planzeichen
- Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

Genehmigung

Die 94. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: _____) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Detmold, _____ Im Auftrag _____
(Siegel) Bez.-Reg. Detmold

Beitrittsbeschluss

In seiner Sitzung am _____ ist der Rat der Stadt Rahden den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (Az. _____) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen beigetreten. Die 94. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde aufgrund der Auflagen / Maßgaben mit Bekanntmachung vom _____ bis einschließlich _____ im Internet veröffentlicht.

Rahden, _____
Bürgermeister/in _____ Schriftführer/in _____

Inkrafttreten

Die Bekanntmachung der Genehmigung der 94. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rahden ist gemäß § 6 (5) BauGB am _____ in ortsüblicher Weise erfolgt. Die 94. Änderung des Flächennutzungsplanes ist somit am _____ wirksam geworden.

Rahden, _____ In Vertretung _____
Der Bürgermeister (Siegel) (Drunagel)

WESENTLICHE RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) mit Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), in der zuletzt geänderten Fassung
- Planzeichenerverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) mit Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), in der zuletzt geänderten Fassung
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), in der zuletzt geänderten Fassung
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) mit Bekanntmachung vom 14. Juli 1994, (GV. NW. 1994 S.666), in der zuletzt geänderten Fassung

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

In der Sitzung des Rates der Stadt Rahden am _____ wurde die Aufstellung der 94. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Rahden, _____
Bürgermeister/in _____ Schriftführer/in _____

Planunterlage

Kartengrundlage: Auszug ALK
Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt Minden-Lübbecke
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Minden-Lübbecke an die Stadt Rahden

Veröffentlichung und Behördenbeteiligung

Der Rat der Stadt Rahden hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der 94. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung zugestimmt und die Veröffentlichung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Die Bekanntmachung der Internetadresse, der Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie der Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind ist am _____ in ortsüblicher Weise erfolgt. Des Weiteren sind die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. In der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ bestand die Möglichkeit, Stellungnahmen zur Planung abzugeben.

Rahden, _____ In Vertretung _____
Der Bürgermeister (Siegel) (Drunagel)

Feststellungsbeschluss

In seiner Sitzung am _____ hat der Rat der Stadt Rahden nach Prüfung der gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen die 94. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die dazugehörige Begründung beschlossen.

Rahden, _____
Bürgermeister/in _____ Schriftführer/in _____



Übersichtskarte M. 1:10.000 © OpenStreetMap-Mitwirkende

Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung:	IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG Marie-Curie-Str. 4a • 49134 Wallenhorst Tel. 05407/880-0 • Fax 05407/880-88	Datum	Zeichen
		bearbeitet	05.2025 Da
		gezeichnet	05.2025 Ber
		geprüft	
Wallenhorst, 22.05.2025		freigegeben	

Pfad: H:\RAHDEN\223317\PLAENE\BP\bp_fnp-94_04.dwg(94, FPA)

Stadt Rahden
Flächennutzungsplan
94. Änderung

Entwurf
Maßstab 1:5.000